

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WERK- UND KAUFVERTRÄGE

1. Geltungsbereich

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Verträge, Vereinbarungen und Angebote der LIVESPOTTING MEDIA GmbH (LIVESPOTTING MEDIA) in Zusammenhang mit dem Verkauf von LIVESPOTTING-Systemen oder Einzelkomponenten von LIVESPOTTING-Systemen (Kaufverträge) sowie der Erbringung von Dienstleistungen und der Bereitstellung von Services (Werkverträge), u. a. Streaming von Video- und Wetterdaten, Player-Branding, Einbindung von Werbung, Bereitstellung von Statistiken. Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, werden sämtliche Leistungen von LIVESPOTTING MEDIA ausschließlich zu diesen Bedingungen erbracht. Die AGB gelten spätestens mit Vertragsabschluss als angenommen. Den vorliegenden AGB entgegenstehende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Kunden haben keine Geltung zwischen den Parteien; Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. LIVESPOTTING MEDIA behält sich das Recht vor, die AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. In diesem Fall werden die Kunden schriftlich oder per E-Mail über die Veröffentlichung der geänderten AGB mit direktem Link auf die Webseite von LIVESPOTTING MEDIA informiert. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er die Änderung innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Zugang der Information durch entsprechende schriftliche Mitteilung ablehnen. Andernfalls gelten die neuen AGB als angenommen. Für den Fall der Ablehnung der Änderung durch den Kunden kann LIVESPOTTING MEDIA unter Hinweis auf die Ablehnung das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen kündigen.

2. Angebot und Vertragsschluss

2.1. Die Darstellung von LIVESPOTTING MEDIA-Produkten und -Dienstleistungen auf den Webseiten des Unternehmens oder auf anderen Webseiten, auf denen LIVESPOTTING MEDIA seine Produkte und Dienstleistungen präsentiert, stellt kein Angebot im Rechtssinn dar. Gleiches gilt für die Darstellung von Produkten und Dienstleistungen in Werbematerialien.

2.2. Angebote von LIVESPOTTING MEDIA sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt zustande durch verbindliche/schriftliche Bestellung des Kunden und schriftliche Annahme (Auftragsbestätigung) durch LIVESPOTTING MEDIA.

2.3. Bis zur vollständigen Bezahlung des für die Bestellung/den Auftrag vereinbarten Kaufpreises behält sich LIVESPOTTING MEDIA das Eigentum sowie die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den Angebotsunterlagen uneingeschränkt vor. Kopien dürfen nur für betriebsinterne Zwecke angefertigt werden. Angebotsunterlagen dürfen Dritten nur nach Zustimmung durch LIVESPOTTING MEDIA zugänglich gemacht werden.

3. Preise

3.1. Soweit nicht anders angegeben, hält sich LIVESPOTTING MEDIA 30 (dreißig) Tage an die im Angebot aufgeführten Preise gebunden.

3.2. Sämtliche genannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.3. Die Preise für Hardware gelten innerhalb Deutschlands regelmäßig ab Lager inklusive Versand. Für den Auslandsversand anfallende Versandkosten werden im Angebot extra ausgewiesen.

3.4. Sollten sich die Einstandspreise und Kosten für die zu erbringenden Dienstleistungen und/oder die bereitzustellenden Services nach Vertragsabschluss verändern, ist LIVESPOTTING MEDIA berechtigt, die Preise an die Kosten zum Zeitpunkt der Lieferung anzugleichen, hat jedoch dem Kunden gegenüber Nachweis über die Kostenänderung zu führen. Da zukünftige

Preisentwicklungen auf den Märkten nicht vorhergesagt werden können, räumt der Kunde LIVESPOTTING MEDIA das Recht ein, monatlich, jährlich oder nach anderen Perioden berechnete Gebühren zu erhöhen, wenn der Kunde mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten der Preiserhöhung für Dienstleistungen und Services auf die bevorstehende Erhöhung hingewiesen wurde.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Soweit nicht anders vereinbart, werden einmalig anfallende Entgelte für Kaufverträge wie folgt zur Zahlung fällig: 70 (siebzig) Prozent der Gesamtsumme nach Erhalt der Auftragsbestätigung, die restlichen 30 (dreißig) Prozent der Gesamtsumme bei Versand der Hardware-Komponenten. Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung per E-Mail. Das Zahlungsziel beträgt zehn Kalendertage ab Rechnungsdatum.

4.2. Regelmäßig anfallende Gebühren werden monatlich abgerechnet. Erstmalig werden die Gebühren in dem Monat fällig, in dem mit der Dienstleistung begonnen wurde. Die Abrechnung erfolgt durch Rechnungsstellung. Eine quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Abrechnung kann vereinbart werden. In diesem Fall sind die für die jeweilige Abrechnungsperiode anfallenden Gebühren im Voraus zu entrichten.

4.3. Die Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem LIVESPOTTING MEDIA über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann.

4.4. Im Fall eines Zahlungsrückstandes ist LIVESPOTTING MEDIA berechtigt, eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 pro erfolgter Mahnstufe zu erheben. Der Kunde verpflichtet sich, LIVESPOTTING MEDIA die im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung entstehenden Inkassospesen zu ersetzen.

4.5. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 21 (einundzwanzig) Kalendertagen oder wenn andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden infrage stellen, ist LIVESPOTTING MEDIA berechtigt, die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Zahlung aller offenen Beträge zurückzustellen, die gesamte Restschuld fällig zu stellen und Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung binnen angemessener Frist zu verlangen. LIVESPOTTING MEDIA ist ferner berechtigt, dem Kunden bereitgestellte Online-Leistungen (insbesondere das Streaming betreffend) bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Rechnungsbeträge einschließlich Mahngebühren und Verzugszinsen zurückzuhalten. Nach fruchtlosem Fristablauf ist LIVESPOTTING MEDIA zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass dem Kunden hieraus Rechte jedweder Art gegen LIVESPOTTING MEDIA erwachsen. LIVESPOTTING MEDIA hat das Recht, eingehende Zahlungen frei auf offene Positionen zu verbuchen.

4.6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt sind.

5. Liefer- und Leistungsumfang

5.1. Der genaue Liefer- und Leistungsumfang ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Erfüllungsort für von LIVESPOTTING MEDIA erbrachte Dienstleistungen, Services und für Zahlungen im Rahmen des Kaufvertrages ist Kiel.

5.2. LIVESPOTTING MEDIA steht es frei, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen infolge des technischen Fortschritts oder neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten. Dies gilt auch im Falle von Gesetzesänderungen oder -ergänzungen. Über etwaige Änderungen wird der Kunde unverzüglich informiert.

5.3. Freiwillige und unentgeltliche Leistungen und Services von LIVESPOTTING MEDIA, die ausdrücklich als solche bezeichnet bzw. nicht Teil der Leistungsbeschreibung sind, können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden, ohne dass sich hieraus Rechte jedweder Art für den Kunden herleiten.

5.4. Die Regellieferzeit für Hardwarebestellungen liegt je nach Art und Umfang des Auftrages bei zwei bis acht Wochen. Die Regelfrist zur erstmaligen Einrichtung einer Kamerafahrt für LIVESPOTTING-Systeme, die mit Schwenk-Neige-Kamera ausgestattet sind, liegt bei bis zu vier

Wochen ab Inbetriebnahme des LIVESPOTTING-Systems.

5.5. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder infolge von Ereignissen, die LIVESPOTTING MEDIA die fristgerechte Lieferung oder Leistung erheblich erschweren oder unmöglich machen, hat LIVESPOTTING MEDIA nicht zu vertreten. Sie berechtigen LIVESPOTTING MEDIA, die Regellieferzeit um die Dauer der Behinderung zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird LIVESPOTTING MEDIA von seiner Verpflichtung frei, kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. LIVESPOTTING MEDIA kann sich nur auf die genannten Umstände berufen, wenn der Kunde unverzüglich informiert wurde. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.6. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtung durch LIVESPOTTING MEDIA setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Käuferpflichten (siehe 4.1 ff. und 9.1 f.) voraus.

5.7. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, ist LIVESPOTTING MEDIA berechtigt, Ersatz für den entstandenen Schaden zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

6. Gefahrübergang

6.1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an den Transport-Dienstleister übergeben worden ist. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit Anzeige der Versandbereitschaft durch LIVESPOTTING MEDIA auf diesen über.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung herrührenden Forderungen Eigentum von LIVESPOTTING MEDIA.

7.2. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für LIVESPOTTING MEDIA als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für LIVESPOTTING MEDIA. Erlischt das (Mit-)Eigentum von LIVESPOTTING MEDIA an der Kaufsache (Vorbehaltsware) durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig auf LIVESPOTTING MEDIA übergeht.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1. Verträge für Dienstleistungen und Bereitstellung von Services haben eine Laufzeit von 60 (sechzig) Monaten ab Vertragsabschluss und verlängern sich jeweils automatisch um weitere zwölf Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 30 (dreißig) Kalendertagen zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit (fristgemäß) gekündigt werden.

8.2. Die Kündigung muss schriftlich auf dem Postweg erfolgen. Für den Kündigungszeitpunkt maßgeblich ist das Eingangsdatum der Kündigung beim Empfänger.

8.3. LIVESPOTTING MEDIA ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn sich der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug befindet. Des Weiteren kann ein solcher wichtiger Grund unter anderem darin liegen, dass der Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen die Bestimmungen dieser AGB und/oder des zwischen LIVESPOTTING MEDIA und dem Kunden geschlossenen Vertrages verstößt.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Erbringung der Dienstleistungen und Services notwendigen technischen (z.B. Stromversorgung, Internetanbindung), kaufmännischen und sonstigen (z.B. bauliche und rechtliche) Voraussetzungen und Installationsleistungen zu erbringen bzw. für diese zu sorgen.

9.2. Der Kunde ist verpflichtet, LIVESPOTTING MEDIA das Vorliegen der ihm obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen mitzuteilen.

9.3. Sofern der Kunde LIVESPOTTING MEDIA eine Lizenz an den Bildern übertragen hat bzw.

immer dann, wenn Livespotting Media den Kunden dazu auffordert (z.B. um das Bild vermarkten zu können), ist der Kunde verpflichtet, die Kameras (Kamerakuppelabdeckung und Frontscheibe des Kameraschutzgehäuse) regelmäßig zu reinigen.

10. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

10.1. Sämtliche technische Unterlagen bleiben stets geistiges Eigentum von LIVESPOTTING MEDIA.
10.2. Der Kunde erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, Software (Programme, Datenbanken u. ä. m.) oder sonstige urheberrechtlich geschützte Werke und dazugehörige Dokumentationen (im Weiteren zusammenfassend als "Werke" bezeichnet) unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikation am vereinbarten Leistungsort zum vertragsgegenständlichen Zwecke für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu benutzen.

10.3. Im Übrigen verbleiben sämtliche Urheber- und Leistungsschutzrechte bei LIVESPOTTING MEDIA. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Werke zu vervielfältigen, zu ändern, zu bearbeiten, zu verbreiten oder öffentlich zur Verfügung zu stellen.

10.4. Bei hardwareunabhängiger Lieferung von Software beschränkt sich die Funktionsfähigkeit ausschließlich auf die von LIVESPOTTING MEDIA empfohlene oder vorgeschriebene Hardware.

10.5. Wird eine Lieferung bzw. Installation von LIVESPOTTING MEDIA nach Angabe oder Plänen des Kunden erbracht bzw. eingerichtet und machen infolge dessen Dritte die Verletzung von Urheberrechten gegenüber LIVESPOTTING MEDIA geltend, so hat der Kunde LIVESPOTTING MEDIA schad- und klaglos zu halten.

10.6. Die Urheberrechte für die mittels der Produkte und Leistungen von LIVESPOTTING MEDIA erzeugten Bewegtbild- und Wetterdaten liegen beim Kunden. Der Kunde überträgt LIVESPOTTING MEDIA die nicht-exklusiven und uneingeschränkten Nutzungsrechte am LIVESPOTTING-Content für medienübergreifende Verbreitung und Vermarktung an den erzeugten Bewegtbild- und Wetterdaten. LIVESPOTTING MEDIA ist u. a. berechtigt, diese Daten live oder zeitversetzt, ganz oder teilweise über alle Medien zu verbreiten (u. a. TV, Printmedien, werbliche Printprodukte, Online- und andere digitale Medien und Produkte, digitale Speichermedien, Datenbanken), Werbung hinzuzufügen, an Dritte zu lizenzieren, zu speichern und auf Abruf vorzuhalten sowie selbst oder durch Dritte mit anderen Inhalten zu kombinieren. LIVESPOTTING MEDIA nimmt die Übertragung an. Zugleich verpflichtet sich LIVESPOTTING MEDIA, den Kunden von allen Kosten und Ansprüchen Dritter, die aus der Verwertung der erzeugten Bewegtbild- und Wetterdaten durch LIVESPOTTING MEDIA erwachsen, freizuhalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die erzeugten Daten ohne vorherige Absprache mit LIVESPOTTING MEDIA Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. LIVESPOTTING MEDIA hat das Recht, im Livespotting.tv-Player und in Veröffentlichungen über das Produkt als Bereitsteller des Service aufgeführt zu werden.

11. Gewährleistung

11.1. LIVESPOTTING MEDIA haftet für Mängel der Kaufsache nur nach den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

11.2. Als Mangel gelten Abweichungen von der vereinbarten Beschaffenheit sowie die Beeinträchtigung der nach dem Vertrag vorausgesetzten oder üblicherweise zu erwartenden Verwendung. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung von LIVESPOTTING MEDIA oder des Herstellers stellen keine vereinbarte Beschaffenheit der Kaufsache dar, ebenso wenig mündliche Erklärungen von Mitarbeitern oder Handelsvertretern. Maßgeblicher Zeitpunkt für das Vorliegen des Mangels ist der Gefahrübergang.

11.3. Der Kunde muss LIVESPOTTING MEDIA Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 7 (sieben) Werktagen nach Lieferung der Sache schriftlich mitteilen. Mängel, die trotz sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind LIVESPOTTING MEDIA unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

11.4. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich zunächst – nach Wahl von LIVESPOTTING MEDIA – auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung (Nacherfüllung). Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) zu verlangen. Die Frist für die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr ab Lieferung.

11.5. In Fällen, in denen der Kunde einen vermeintlichen Mangel der Kaufsache beanstandet, diese sich jedoch nach deren Rücksendung und technischer Überprüfung durch LIVESPOTTING MEDIA als frei von Mängeln herausstellt, trägt der Kunde die durch die Reklamationsbearbeitung verursachten Kosten. Hierzu zählen insbesondere Transport-, Wege-, und Arbeitskosten.

11.6. Werden Installations-, Betriebs- oder Wartungsanweisungen von LIVESPOTTING MEDIA nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen oder Teile ausgewechselt, so entfallen Ansprüche wegen Mängeln der Kaufsache, wenn erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat. Für Installationen bzw. Einrichtungen des Kunden, die durch eigenes Personal des Kunden bzw. Dritte nachträglich vorgenommen bzw. instandgesetzt oder verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung. Ebenso kann keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden übernommen werden, die auf unsachgemäße Verkabelung, mangelnde Stromversorgung, unsachgemäße Bedienung, Beeinträchtigung durch Computerviren sowie auf Transportschäden usw. durch Dritte zurückzuführen sind. Beauftragt der Kunde LIVESPOTTING MEDIA mit der Beseitigung der Mängel, trägt der Kunde die Kosten. Hierzu zählen insbesondere Transport-, Wege-, Material- und Arbeitskosten.

11.7. LIVESPOTTING MEDIA übernimmt keine Haftung, noch leistet LIVESPOTTING MEDIA Gewähr dafür, dass von LIVESPOTTING MEDIA gelieferte Software den Anforderungen des Kunden genügt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich zugesichert. LIVESPOTTING MEDIA geht bei Softwarelösungen nach dem jeweiligen Stand der Technik vor; dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

11.8. LIVESPOTTING MEDIA verpflichtet sich zur Leistungserbringung nach dem Stand der Technik. LIVESPOTTING MEDIA steht dafür ein, dass bereitgestellte Hardware und Software die vereinbarten Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

12. Verfügbarkeit und Betriebsunterbrechungen

12.1. LIVESPOTTING MEDIA wird dem Kunden Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen in der Verfügbarkeit, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten, zur Verbesserung des bereitgestellten Dienstes oder dessen technischer Infrastruktur oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig in geeigneter Weise mitteilen. Angekündigte Unterbrechungen im Sinne dieses Punktes stellen keinen Ausfall eines Dienstes dar.

12.2. Kann eine Entstörung aus Gründen, die im Einflussbereich des Kunden liegen, nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, können daraus resultierende Folgen LIVESPOTTING MEDIA nicht angelastet werden. Der Kunde verpflichtet sich, LIVESPOTTING MEDIA daraus entstandene Kosten zu ersetzen. Eine Störung ist insbesondere dann dem Kunden anzulasten, wenn die Störung auf Eingriffe des Kunden oder Dritter zurückzuführen ist. Eine Störung ist auch dann vom Kunden zu vertreten, wenn die Beeinträchtigung durch Computerviren beim Kunden verursacht wurde sowie wenn der Kunde oder Dritte die von LIVESPOTTING MEDIA auferlegten Betriebsrichtlinien bzw. Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten haben. Die Beweislast für die Einhaltung derartiger Vorschriften obliegt dem Kunden.

12.3. LIVESPOTTING MEDIA haftet nicht für Störungen und Ausfälle auf Grund höherer Gewalt und sonstiger Umstände, die nicht von LIVESPOTTING MEDIA zu vertreten sind. LIVESPOTTING MEDIA garantiert insbesondere nicht für die Verfügbarkeit von Leitungen und Einrichtungen Dritter.

12.4. LIVESPOTTING MEDIA übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und/oder Hosting-Diensten. Eine Haftung für technisch bedingte Ausfälle, Unterbrechungen, fehlende oder fehlerhafte Datenübertragungen oder sonstige Probleme im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten sowie für deren Folgen ist ausgeschlossen, soweit sie nicht durch LIVESPOTTING MEDIA vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

13. Datenhaftung

13.1. Die Erstellung und Erhebung sämtlicher dem Kunden von LIVESPOTTING MEDIA in jedweder Form bereitgestellten Daten, insbesondere Bewegtbilddaten (Videostreaming), meteorologischen Daten und Prognosen, erfolgt nach dem neuesten Stand der Technik und aktuellen wissenschaftlichen Standards. LIVESPOTTING MEDIA stellt fest, dass die Verarbeitung und Interpretation besonders meteorologischer Informationen der persönlichen Fertigkeit und Beurteilung des Verarbeitenden und Interpretierenden unterliegt und nicht mit absoluter

Genauigkeit durchgeführt werden kann. LIVESPOTTING MEDIA wird bei der Verarbeitung und Interpretation höchstmögliche Sorgfalt walten lassen, übernimmt jedoch keinerlei Haftung für eventuelle Datenungenauigkeiten. Dies gilt auch für automatisiert berechnete Daten. Für allfällige Schäden, die sich aus der Verwendung solcher Daten ergeben, wird keine Haftung übernommen.

14. Haftung

14.1. In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet LIVESPOTTING MEDIA Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen.

14.2. LIVESPOTTING MEDIA kann für Schäden nur dann haftbar gemacht werden, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Beweislast für das Vorliegen grober Fahrlässigkeit obliegt dem Geschädigten. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

14.3. Die Ersatzpflicht ist auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, verlorengegangenen oder veränderten Daten, ideellen Schäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist im gesetzlich zulässigen Maß ausgeschlossen. LIVESPOTTING MEDIA haftet nicht für Ansprüche, die sich aus allfälligen Betriebsstörungen ergeben können.

14.4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt. Regressforderungen aus dem Titel der Produkthaftung von Vertragspartnern oder Dritten innerhalb der Absatzkette sind ausgeschlossen, sofern der Regressberechtigte nicht nachweist, dass der Fehler der Sphäre von LIVESPOTTING MEDIA zuzuordnen und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

14.5. Ein Schadenersatzanspruch ist bei sonstigem Ausschluss binnen 30 (dreißig) Kalendertagen, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei LIVESPOTTING MEDIA geltend zu machen. Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz fallen nicht unter diese Frist. Im Übrigen ist die Haftung der Parteien – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

14.6. Soweit permanente Speicherung von Daten bei im Übrigen nur in bestimmten zeitlichen Abständen erfolgender Datensicherung wesentlicher und unverzichtbarer Vertragsbestandteil ist (Data-Hosting), haftet LIVESPOTTING MEDIA für Datenverlust nur bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung der jeweiligen vertraglich vereinbarten individuellen Datensicherungsläufe (Backups).

15. Datenschutz

15.1. Soweit LIVESPOTTING MEDIA von Kundenseite personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt werden, verwendet LIVESPOTTING MEDIA diese ausschließlich zur Beantwortung von Anfragen des Kunden, im Rahmen der Angebotsbearbeitung, zur Vertragsabwicklung und für die technische Administration. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung – etwa zur Weitergabe von Bestelldaten an Lieferanten – erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Kunde zuvor in eine Weitergabe eingewilligt hat. Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

15.2. Der Kunde verpflichtet sich, die im Zusammenhang mit der Erbringung einer Dienstleistung ihm ggf. zugänglichen Daten, Statistiken, Auswertungen u. ä. m., die personenbezogene Rückschlüsse auf Dritte zulassen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

15.3. Der Kunde ist LIVESPOTTING MEDIA gegenüber für jeden Nachteil haftbar, der aus einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen entsteht. Dies umfasst neben tatsächlichen Vermögensschäden auch die Abwehr von Ansprüchen Dritter, die Kosten der anwaltlichen Vertretung, sei es außergerichtlich, gerichtlich oder im behördlichen Verfahren, sowie die Kosten behördlicher Strafen und/oder Zwangsmaßnahmen.

16. Sonstige Pflichten des Kunden

16.1. Der Kunde verpflichtet sich, Lieferungen und Leistungen von LIVESPOTTING MEDIA nicht missbräuchlich zu verwenden und die geltenden Rechtsvorschriften (wie insbesondere

Telekommunikationsgesetz, Strafgesetz, Urheberrechtsgesetz) einzuhalten. In jedem Fall ist der Kunde für Inhalte, die er oder ihm zurechenbare Dritte über Einrichtungen von LIVESPOTTING MEDIA übermittelt oder auf dessen Einrichtung verarbeitet, selbst verantwortlich.

16.2. Dem Kunden ist es nicht gestattet, selbstständig Kamerafahrten für LIVESPOTTING-Systeme, die mit Schwenk-Neige-Kamera ausgestattet sind, einzurichten oder bereits eingerichtete Kamerafahrten selbstständig zu modifizieren. Die technische Regie über die Kamerafahrten liegt bei LIVESPOTTING MEDIA – die redaktionelle Hoheit liegt beim Kunden. Die Einrichtung oder Modifizierung einer Kamerafahrt wird deshalb von LIVESPOTTING MEDIA in enger Abstimmung mit dem Kunden vorgenommen.

16.3. Der Kunde verpflichtet sich, LIVESPOTTING MEDIA schad- und klaglos zu halten, wenn LIVESPOTTING MEDIA wegen eines rechtswidrigen oder missbräuchlichen Verhaltens des Kunden oder ihm zurechenbarer Dritter gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird.

16.4. Der Kunde hat Änderungen seines Namens oder seiner Firma, Änderungen seiner Anschrift (Sitzverlegung), seiner E-Mail-Adresse, Änderungen seiner Zahlstelle und jede Änderung seiner Rechtsform oder sonstiger für das Vertragsverhältnis relevanter Daten sofort, spätestens jedoch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab der Änderung gegenüber LIVESPOTTING MEDIA anzuzeigen.

16.5. Gibt der Kunde Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekanntgegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gesendete, rechtlich bedeutsame Schriftstücke von LIVESPOTTING MEDIA, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen.

17. Abtretbarkeit von Ansprüchen

17.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag an Dritte abzutreten.

17.2. LIVESPOTTING MEDIA kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Vertragspartner steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme zu kündigen. Kein Kündigungsrecht erwächst dem Kunden allerdings, sofern das übernehmende Unternehmen in alle Rechte und Pflichten des Vertrags eintritt. LIVESPOTTING MEDIA ist berechtigt, Subunternehmen mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten zu betreuen.

18. Nennung gewerblicher Kunden als Referenz

18.1. LIVESPOTTING MEDIA ist berechtigt, den Namen bzw. die Firma des Kunden öffentlich als Referenz anzugeben. Entspricht dies nicht dem Willen des Kunden, ist Entsprechendes vor der Preisabsprache und dem Vertragsabschluss schriftlich zu vereinbaren.

19. Schriftform

19.1. Änderungen, Ergänzungen, die Kündigung von Verträgen oder einzelnen Vertragsbestandteilen sowie jedwede sonstigen Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform auf Papier. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus.

20. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilnichtigkeit

20.1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen LIVESPOTTING MEDIA und dem Kunden mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Kiel.

20.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

20.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.